

VERWALTUNGSVORLAGE
öffentlich
(3 Tage nach Versand)

16.02.2017
Nr. 0638/V 16

Beratungsfolge	(voraussicht.) Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr	06.04.2017

Kurzbezeichnung

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen in Witten
letzte Beratung im VKA 05.02.2015 (0176/V 16)

Beschlussvorschlag:

Der VKA beschließt, gemäß Anlage 1 und 2 der Verwaltungsvorlage, die Umsetzung der barrierefreien Haltestellen entsprechend der hier vorgeschlagenen Reihenfolge.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen hierfür im Investitionsplan 2017/2018 ff unter der lfd. Nr. 63, Produktkonto 120101.782950 „Auszahlungen für Baumaßnahmen Umbau Haltestellen Niederflurtechnik“ in Höhe von 90.000 € zur Verfügung. Die Ansätze gelten ab Haushaltsgenehmigung.

Sach- und Rechtslage:

1. Anlass

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hat der Ennepe-Ruhr-Kreis die Städte aufgefordert, ein Haltestellenkataster zu erstellen, über den Stand der Umsetzung des Ausbaus zu berichten und die beabsichtigten weiteren Ausbaumaßnahmen vorzulegen. Hierzu hat die Verwaltung die in Witten vorhandenen 159 Haltestellen in sieben Kategorien eingeteilt, anhand derer sich der weitere Ausbau orientieren soll. Wegen der Vielzahl von Randbedingungen und des langen Zeitraumes können gegebenenfalls auch einzelne Haltestellen mit Begründung neu kategorisiert werden. Die Stadt Witten ist grundsätzlich verpflichtet, bis zum Jahre 2022 alle Haltestellen in ihrer Baulast barrierefrei auszubauen.

Die Verpflichtung hat mehrere gesetzliche Grundlagen, unter anderem:

- **Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention** (vom 13.12.2006) „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (in Deutschland durch Zustimmungsgesetz 2009 in Kraft getreten), verpflichtet Vertragsstaaten u. a.: geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Zugangsbarrieren zu treffen (Art. 9) und persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.
- Der § 4 **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 definiert: Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, [akustische](#) und [visuelle](#) Informationsquellen und [Kommunikationseinrichtungen](#) sowie andere gestaltete [Lebensbereiche](#), wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde [Hilfe](#) zugänglich und nutzbar sind.
- § 8 Abs. 3 **Personen-Beförderungsgesetz** PBefG „(...)Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Inwieweit dies bei der gegebenen Finanzlage möglich ist, bleibt offen.

2. Einteilung und Bewertung

Die Haltestellen werden in 7 Kategorien eingeteilt. Sie werden nachfolgend kurz erläutert.

Die Kategorie 1 umfasst alle bereits barrierefrei umgebauten Haltestellen.

Die Kategorie 2 enthält alle Haltestellen, welche sowohl in Zusammenhang mit anderen Straßenbaumaßnahmen als auch im Zuge von Fördermaßnahmen bereits geplant sind.

Die Kategorie 3 umfasst Haltestellen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Haltestellen mit einer Nachfrage von mehr als 500 Ein- und Aussteigern pro Tag
- Haltestellen, die in anderen Zusammenhängen bereits teilweise ausgebaut wurden
- Haltestellen wegen ihres besonders hohen Anteils von mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen

Die Kategorie 4 umfasst Haltestellen mit einer Nachfrage von 100 bis 499 Ein- und Aussteigern pro Tag.

Die Kategorie 5 enthält Haltestellen mit einer Nachfrage von 20 bis 99 Ein- und Ausstiegen pro Tag.

Die Kategorie 6 umfasst Haltestellen mit weniger als 20 Ein- und Aussteigern pro Tag. Hier sollte zunächst geprüft werden, ob ein barrierefreier Ausbau konkret benötigt wird oder nicht geringere Standards (z.B. kürzere Plattform), gewählt werden können. Dies ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

Die Kategorie 7 enthält alle Haltestellen, welche nicht in der Baulast der Stadt Witten liegen.

Die Reihenfolge für die Umsetzung innerhalb der Kategorie richtet sich nach den umgebenen Einrichtungen (Seniorenwohnheimen, Schulen, ...), nach der Nähe zu Stadtteilzentren und den Fahrgastzahlen.

Die Einteilung erfolgte anhand der letzten, der Verwaltung vorliegenden Fahrgasterhebung der BOGESTRA aus dem Jahre 2006. In dieser ist naturgemäß die Nachfrage der Linien 371, 591 und SB 67 nicht enthalten. Deren Berücksichtigung würde für die betroffenen Haltestellen voraussichtlich zu keiner anderen Einstufung führen.

3. Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen

Im Wittener Stadtgebiet liegen insgesamt 159 Bus- und Straßenbahnhaltstellen (Siehe Anlage 1 und 2)

- Kategorie 1 Insgesamt sind 39 Haltestellen vollständig barrierefrei ausgebaut. An diesen Haltestellen finden ca. 31.000 der seinerzeit 59.000 Ein- und Ausstiegen/Tag der BOGESTRA statt.
- Kategorie 2 Für 17 weitere Haltestellen ist der Umbau im Zusammenhang mit Straßenbau- und Fördermaßnahmen vorgesehen. Diese Haltestellen werden von ca. 4.200 Ein- und Aussteigern/Tag benutzt.
- Kategorie 3 Diese Kategorie enthält 13 Haltestellen. Diese sind entweder bereits teilweise ausgebaut, weisen eine Nachfrage von über 500 Ein- und Aussteigern pro Tag auf oder werden von besonders vielen mobilitätseingeschränkten oder sehbehinderten Fahrgästen genutzt. An diesen 13 Haltestellen finden in Summe ca. 7.300 Ein- und Ausstiege/Tag statt.
- Kategorie 4 Die hier enthaltenen 36 Haltestellen sind Haltestellen mit mehr als 100 Ein- und Aussteigern. An diesen 36 Haltestellen finden in Summe ca. 8.100 Ein- und Ausstiege/Tag statt.
- Kategorie 5 31 Haltestellen bilden die Kategorie mit einer Nachfrage von 20 bis 99 Fahrgästen. An diesen 36 Haltestellen finden in Summe ca. 1.700 Ein- und Ausstiege/Tag statt.
- Kategorie 6 Es verbleiben sechs Haltestellen mit weniger als 20 Ein- und Aussteigern pro Tag. Diese Haltestellen werden in Summe von ca. 60 Ein- und Aussteigern/Tag benutzt.
- Kategorie 7 23 nicht ausgebaute Haltestellen befinden sich in der Baulast des Kreises oder des Landes und sind in Regie des Landesbetrieb Straßen NRW auszubauen. Diese Haltestellen werden von ca. 2.000 Ein- und Aussteigern/Tag benutzt.

Momentan werden die Haltestellen, welche in Kategorie 3 eingeteilt wurden, je nach finanziellen Möglichkeiten jährlich zur Förderung nach §12 ÖPNVG angemeldet.

Aktuell befinden sich die Haltestellen Dirschauer Straße (in Zusammenhang mit der FLSA Dortmunder Straße) und Steinhügel (Teil des Projekts Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz) in der Umsetzung. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme am Knotenpunkt Husemannstraße/ Dortmunder Straße/ Ardeystraße wird die Haltestelle Husemann Sportplatz barrierefrei umgebaut. Des Weiteren sind die Haltestellen Potthofstraße (Teil des Projekts Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz und des NVP 2019) und Egge/Altenwohnheim bei der VRR AöR eingeplant. Ein Förderantrag gemäß §12 ÖPNVG ist zustellen.

Es ist vorgesehen die Haltestellen je nach Haushaltsmitteln und Aufwand in der Kategorie 3 nach folgender Reihenfolge zu planen und ab 2018 umzusetzen:

Nr.	Haltestelle	Umfang/Ziel
1	Bommern Denkmal	Verbesserung der Umsteigebeziehungen durch zusammenlegen von Plattformen
2	Holzkamp-Gesamtschule	Verknüpfungspunkt zur Gesamtschule
3	Dortmunder Straße	Verknüpfung mit dem Seniorenheim wegen der Notwendigkeit zur Barrierefreiheit
4	Sprockhöveler Straße	Schulwegsicherung, Verknüpfung mit dem ansässigen Einzelhandel, Umsetzung vor. mit Knotenpunktumbau im Projekt Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz
5	Saalbau	Umbau verändert die Fahrbahngeometrie, Wichtiger Verknüpfungspunkt im Freizeitverkehr
6	Durchholzer Platz	Aufwändiger Umbau, Wendeanlage notwendig und Abstimmung mit Kreis weil dieser teilweise Baulastträger ist
7	Bruchschule	Aufwändiger Umbau, Anpassung der Fahrbahnaufteilung, Schulwegsicherung
8	Heven Dorf	Aufwändiger Umbau wegen der Verknüpfung von mehreren Plattformen, Wendemöglichkeit im Hinblick auf die Fortschreibung des NVP sinnvoll
9	Rehnocken	Umbau der Plattformen
10	Witten-Annen S	Anpassen des Gehwegs und Ausstattung mit taktilen Elementen
11	Heven Hellweg	Umbau der Plattformen
12	Auf dem Schnee	Umbau der Plattformen
13	Gerdesstraße	Umbau der Plattform

Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und personeller Kapazitäten ist es nicht möglich, eine vollständige Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 zu erreichen.

Zurzeit wird daher zusätzlich geprüft, inwieweit es wirtschaftlich ist, die Planung und die Ausführung an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben, um Kategorie für Kategorie umzubauen und möglichst viele Haltestellen bis zum 01.01.2022 barrierefrei umzusetzen.

4. Finanzierung

Finanzielle Mittel stehen hierfür im Investitionsplan 2017/2018 ff unter der lfd. Nr. 63, Produktkonto 120101.782950 „Auszahlungen für Baumaßnahmen Umbau Haltestellen Niederflurtechnik“ in Höhe von jährlich 90.000 € zur Verfügung. Den Auszahlungen stehen jährliche Zuwendungen in Höhe von 81.000 € gegenüber. Die Ansätze gelten ab Haushaltsgenehmigung.

Je nach Umfang des Umbauerfordernisses betragen die Kosten für eine Haltestellenplattform (vorbehaltlich Kostensteigerungen) ca. 20.000 - 25.000 € brutto. Somit können ca. 2-3 Haltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut werden.

In Vertretung
gez.

Rommelfanger

Anlagen:

Anlage 1: Liste Haltestellen

Anlage 2: Übersichtsplan